

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Nº 10.

Sonnabend, den 7. März

1908.

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 144.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelsmühlenstraße 17D), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10 Pf. bezahlt. Für Interate größerem Umfangs und bei östlichen Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der **Neueinrichtung des polizeilichen Meldewesens** macht sich die Ausfüllung von Hausbogen erforderlich. Dieselben werden den Haushaltungsvorständen in den nächsten Tagen gestellt werden. Die einzelnen Rubriken des Formulars sind mit größter Sorgfalt auszufüllen und dienten als Unterlage Familienstammbuch, Trauschein, Militärapier, Geburtsurkunde u. s. w. zu verwenden.

Im Hausbogen aufzuführen sind sämtliche hier wohnhaften Personen (einschließlich etwa vorübergehend abwesenden Personen) und zwar in der Weise, daß zunächst der Familienvorstand, dann die Ehefrau und Kinder und sodann die Alter, Untermitter, Dienstpersonal u. s. w. aufgeführt werden. Bei jeder einzelnen Person sind sämtliche Vornamen anzugeben und der Rufname zu unterstreichen.

Die zu machenden Angaben sollen als Grundlage für das Meldewesen verwendet werden und sind daher, um Nachfragen bei den Haushaltungsvorständen zu vermeiden, so genau als nur irgend möglich zu bewirken.

Das ausgefüllte Formular ist für

20. März dieses Jahres

zur Abholung bereit zu halten und sind die vorhandenen Urkunden zur Nachprüfung des ausgefüllten Formulars dem abholenden Beamten mitzugeben.

Reichenbrand, am 26. Februar 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Am 1. März a. o. ist der 1. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes auf 1908 fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14-tägigen Frist gegen Schuldige das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 25. Februar 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Gefunden wurde 1 schwarze Schürze.

Rabenstein, am 8. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Den 1. März a. o. ist der 1. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes auf 1908 fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14-tägigen Frist gegen Schuldige das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 25. Februar 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Um 15. dieses Monats ist der 1. Termin der Gemeinde-Anlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens zum 15. März 1908

an die hiesige Gemeinde-Kassen-Verwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Schuldige das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 14. Februar 1908.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Die Sparkasse zu Neustadt

Telefon Nr. 65, Amt Siegmar. unter Garantie der Gemeinde verzinst Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erster Bezugstag ist den vorher vorher.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort erledigt.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 28. Februar 1908.

Vorsitzender Herr Gemeindevorstand Geißler.

1. Es erfolgt Kenntnisnahme: a. von einer abgegebenen Erklärung in Armenjaggen, die Rückerstattung bezahlter Verpflegungsbeiträge betreffend und b. von der beantragten Einlegung mehrerer Wassermesser.

2. In einer Gemeindeanlagen-Rekursache wird im Sinne der Verfolgung der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz Entscheidung gefasst.

3. Auf die vorliegenden Anträge des Frauenheims Tobiasmühle bei Nadeberg und der Brüderanstalt mit Rettungshaus Moritzburg um Gewährung von Beihilfen beschließt man, dieselben diesmal auf sich berufen zu lassen.

4. werden die Erben eines Grundstückes zur Bezahlung von Besitzveränderungsabgaben regulativermaßen herangezogen.

5. Dem Schuhmann Schwenke wird auf sein Ansuchen ein Beitrag zu den Umgangskosten gewährt.

6. Von der aufgestellten Abrechnung über den Bau des Wasserwerkes wird mit Bekleidigung Kenntnis genommen.

7. erfolgt die Vergabe der Lieferung des zum Übersandten der beiderseitigen Fußwege erforderlichen Materials.

8. wird den Beschlüssen des Sparkassen-Ausschusses a. über Beleihung eines Hausrundstückes und b. über Verwendung des vorjährigen Kleingewinns zugestimmt. Vom letzteren werden 500 Mark zur Verrechnung auf anteilige Verwaltungskosten an die Gemeindekasse abgeschobt und der Rest dem Reservefonds überwiezen.

Einige weitere Beratungspunkte eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Das Heimatlied.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(Fortsetzung.) (Mädchen verloren.)

Alles ringsumher sah so trübe und traurig aus, keine lustige Vogelstimme tönte mehr aus dem Walde, die Berge drüber verschwammen in den Nebelwogen, so daß nicht einmal mehr die Umrisse zu erkennen waren. Man hatte Mühe, um nicht auszulegen, denn der Boden befand sich in einem sehr schlüpfrigen Zustand. In die Regentropfen mischten sich hier und da kleine Schneeflocken, es war recht unfreundlich hier draußen. Erika gewahrte das kaum. In ihren schönen blauen Augen glänzten heute Tränen.

„Wie oft bin ich nun schon diesen Weg gewandert,“ sagte sie zu dem jungen Mann, der schweigend an ihrer Seite dahinschritt, um sie, wie es seine Gewohnheit war, ein Stück des Weges zu begleiten. Er hatte das schon getan, als er noch ein ganz junger Bursche war. Täglich legten sie zusammen denselben Weg zurück, wenn auch nicht immer so still und ruhig wie heute. Wenn Erika nach beendetem Unterricht sich auf den Heimweg mache, dann griff auch Ludwig, der Sohn des Kapellmeisters Kühne, eilig nach seiner Mütze, und dann ging es an ein Haschen und Jagen, an ein Jauchzen und Schreien, daß der Wald widerhallte. Jedes wollte zuerst den Berg erklimmen, so daß beide dann atemlos, mit glühenden Wangen oben an-

fanden. Deckte aber Schnee ringsum die Erde zu, dann ging die Lust erst recht an. Es war eine lustige Schlacht, die da geschlagen wurde, daß laute Jauchzen der Kinder schallte oft genug den Berg hinab, wenn sie sich gegenseitig mit Schneebällen bombardierten. Es genierte sie durchaus nicht, wenn eines das andere empfindlich an Nase oder Ohr traf, sie lachten nur um so unbändiger, wenn ein Wurf gelang.

Das war nun freilich schon längst vorbei und an die Stelle der übermüdigen, ausgelassenen Kinderspiele war etwas anderes getreten, etwas, das sich nicht laut äußerte, aber desto inniger im tiefsten Herzen fühlbar wurde. Ludwig, der ein paar Jahre älter war, als seine Spielgefährtin, wußte es längst, daß er diese liebte so heiß und innig, und daß es auf Erden nichts gab, was ihm teurer war als sie. Wenn er trotzdem nie gewagt hatte, ihr davon zu sprechen, so hatte das seinen Grund darin, daß Erika nichts anderes zu kennen schien, als ihre Kunst, und als höchstes Ziel immer den Beruf einer Künstlerin vor Augen hatte. Sie träumte von Ruhm und Ehren, von Gold und Lorbeer, aber von der Liebe, die Ludwig befahlte, schien sie nichts zu empfinden, wie sie auch seine heißen Blicke nicht zu verstehen schien, die ihr eigentlich doch verraten mußten, was in seinem Herzen vorging.

Doch heute, da Erika gekommen war, Abschied zu nehmen, und als sie, die lustige, übermüdige, sich dabei der Tränen nicht zu erwehren vermochte, — da glaubte Ludwig, daß diese Tränen auch zum Teil dem Abschied von ihm selbst galten. Als dann Erika wieder und immer wieder ihrem freundlichen Lehrer die Hand reichte, und dieser, selbst tief bewegt, ihren stürmischen Dank abwehrte mit den Worten: „Was ich an Dir tat, ich tat es gern, Du hast mir viele Freude gemacht durch Deinen Eifer und Dein Talent,“ da war es Ludwig, als müßte er auf das Mädchen zustürzen und es anflehen: „Bleib — o bleibe bei uns — meine heiße Liebe soll Dir alles erzeigen, was Du erträumst: Gold, Ehre, Ruhm! — Was sind sie gegen meine Liebe?“

Aber als Erika nach einem letzten Gruß sich anschickte, den Heimweg anzutreten, da griff Ludwig nur stumm nach seinem Hut, um sie zum letztenmal zu begleiten. Nun wanderten sie schweigend in dem Nebelgespinst durch den herblichen Wald. Erika wußte manchmal verstohlen die hellen Troyen fort, die ihr immer wieder in die Augen traten. Ludwig seufzte tief auf.

„Mußte es denn sein, daß Du uns verläßt?“ sagte er endlich gepreßt.

Das junge Mädchen sah ihn verwundert an.

„Gewiß muß das sein, Ludwig. Dein Vater behauptet doch auch, daß es unerlässlich ist, wenn ich Sängerin werden will!“

„Und — eine Sängerin willst Du durchaus werden?“

Bekanntmachung.

Den 1. März 1908 war der I. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Anlagen zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zum 15. März 1908

an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Rabenstein, am 6. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Den 16. März 1908 wird der I. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum 31. März 1908

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu entrichten.

Nach Ablauf der gebildeten Frist wird das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Rabenstein, am 6. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Um 15. dieses Monats ist der 1. Termin der Gemeinde-Anlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens zum 15. März 1908

an die hiesige Gemeinde-Kassen-Verwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Schuldige das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 14. Februar 1908.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Bekanntmachung.

Telefon Nr. 65, Amt Siegmar. unter Garantie der Gemeinde verzinst Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erster Bezugstag ist den vorher vorher.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort erledigt.

Geißler.

Bekanntmachung.

Telefon Nr. 65, Amt Siegmar. unter Garantie der Gemeinde verzinst Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erster Bezugstag ist den vorher vorher.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort erledigt.

Geißler.

Bekanntmachung.

Telefon Nr. 65, Amt Siegmar. unter Garantie der Gemeinde verzinst Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erster Bezugstag ist den vorher vorher.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort erledigt.

Geißler.

Bekanntmachung.

Telefon Nr. 65, Amt Siegmar. unter Garantie der Gemeinde verzinst Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erster Bezugstag ist den vorher vorher.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort erledigt.

Geißler.

Bekanntmachung.

Telefon Nr. 65, Amt Siegmar. unter Garantie der Gemeinde verzinst Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erster Bezugstag ist den vorher vorher.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort erledigt.

Geißler.

Bekanntmachung.

Telefon Nr. 65, Amt Siegmar. unter Garantie der Gemeinde verzinst Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erster Bezugstag ist den vorher vorher.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort erledigt.

Geißler.

Bekanntmachung.

Telefon Nr. 65, Amt Siegmar. unter Garantie der Gemeinde verzinst Einlagen mit 3½ %